

## ZBB 2009, 141

### WpÜG § 59; ZPO § 256

**Unzulässigkeit der Klage auf Feststellung des Nichtbestehens der Rechte aus Aktien wegen fehlerhaften Pflichtangebots („HVB/UniCredit“)**

LG München I, Urt. v. 27.11.2008 – 5 HK O 3928/08, ZIP 2009, 584 = AG 2009, 171

#### Leitsätze:

1. Die Klage eines Aktionärs auf Feststellung, dass die Rechte eines anderen Aktionärs nach § 59 WpÜG nicht bestehen, ist wegen des fehlenden Feststellungsinteresses unzulässig.
2. Der auf einen Aktionär entfallende Gewinnanteil, dessen Rechte aus den Aktien gem. § 59 WpÜG nicht bestehen, ist als sonstiger Ertrag zu vereinnahmen und wirkt sich nicht auf den Gewinnanspruch der übrigen Aktionäre aus.